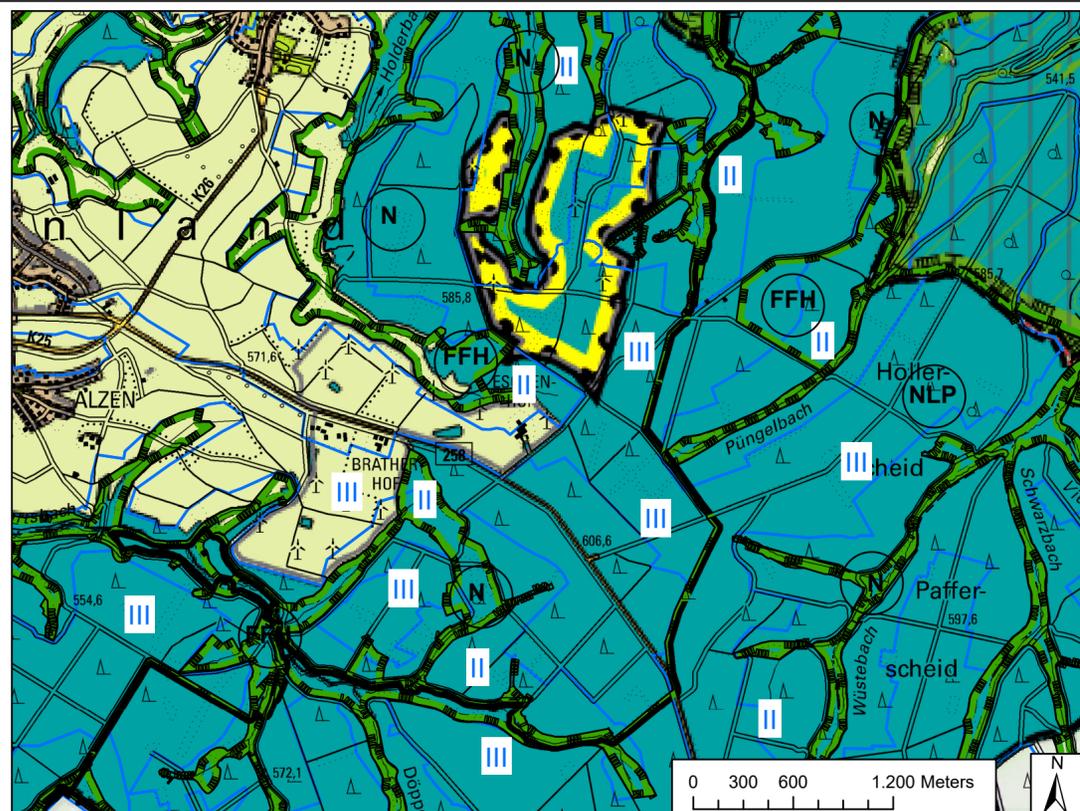
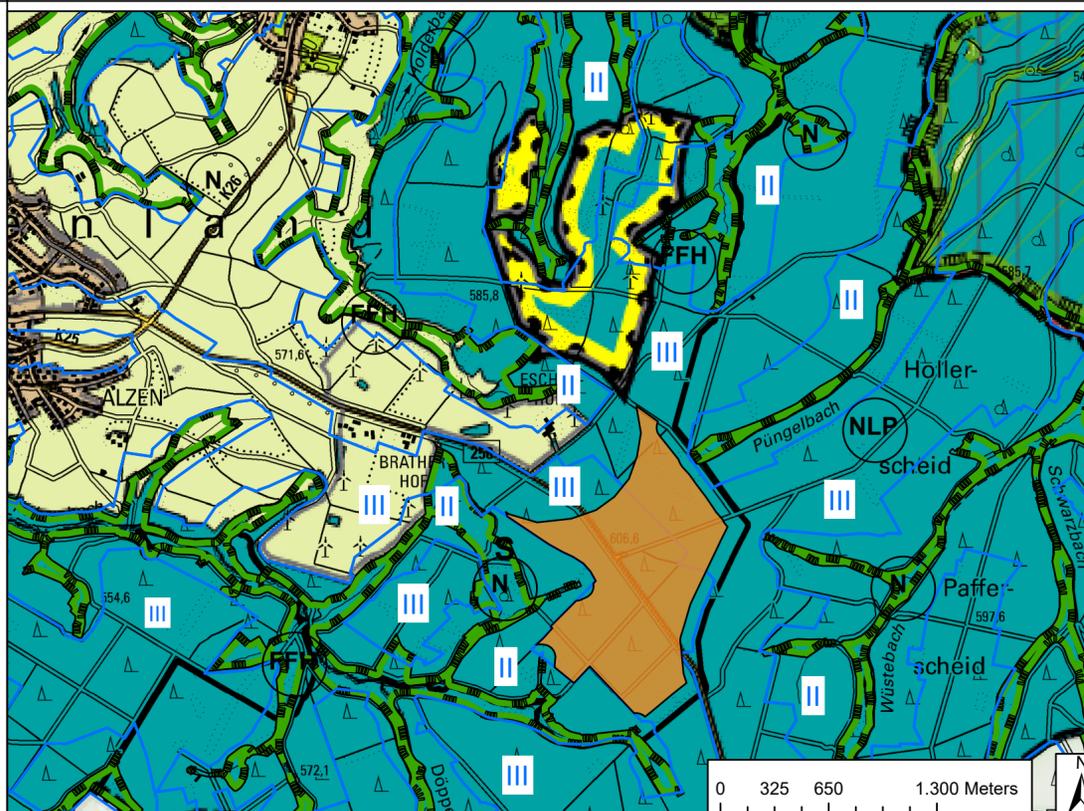




Bisherige Fassung



Geänderte Fassung

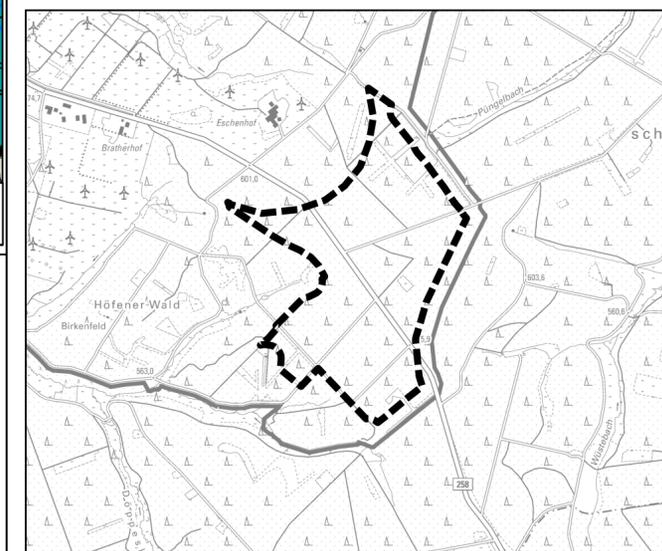


Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444).



Stadt Monschau



97. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie Höfener Wald Süd"

HKR

Stephan Müller
Landschaftsarchitekten

Alte Rathausstraße 4
51545 Waldbröl

Tel: 02291-927803-0
Fax: 02291-927803-9
www.hkr-landschaftsarchitekten.de
info@hkr-landschaftsarchitekten.de

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 bis 11 BauNVO)

- 1.4 Sonderbauflächen
Zweckbestimmung "Windenergieanlagen" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

10. Nachrichtliche Übernahmen von Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr.7 und Abs. 4 BauGB)

- 10.3. Umgrenzung der Flächen mit wasserechtlichen Festsetzungen Zweckbestimmung: Geplante Wasserschutzgebietszonen II und III "Perlenbachtalsperre" und "Obersee"

12. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- 12.1 Flächen für Landwirtschaft
- 12.2 Flächen für Wald

13. Nachrichtliche Übernahme von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- 13.3 Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
Der gesamte Planausschnitt liegt im Landschaftsschutzgebiet "Monschau-Hellenthaler Waldhochfläche" und im Naturpark "Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn-Eifel"

13. Sonstige Planzeichen

- Vorhandene Windkonzentrationszone

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau hat am 05.11.2024 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Beschluss zur Durchführung dieser Flächennutzungsplanänderung gefasst. Der Beschluss wurde am 08.11. bis zum 14.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Monschau, den

Bürgermeisterin

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 15.11.2024 bis einschließlich 16.12.2024. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 15.11.2024 bis einschließlich 16.12.2024.

Monschau, den

Bürgermeisterin

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am die Offenlage der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie Höfener Wald Süd; gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Die Veröffentlichung der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie Höfener Wald Süd; mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gemäß § 3 (2) BauGB im Internet sowie durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom bis

Gleichzeitig erhielten die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme.

Monschau, den

Bürgermeisterin

Die 97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Monschau ist durch Beschluss des Rates vom festgestellt worden.

Monschau, den

Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung

vom

AZ:

genehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung Köln i. A.

Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 des BauGB in der Zeit vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist wurde die 97. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Monschau, den

Bürgermeisterin